



Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-1/2020

Betr.: Ordentliche Sitzung des Gemeinderates

Niederschrift

über die am

**Donnerstag, dem 14.05.2020, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im
oberen Kultursaal des Gemeindeamtes Greifenburg**

stattgefundenen Sitzung des

G E M E I N D E R A T E S

Anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender
Vizebürgermeister DI (FH) Baurecht Michael
Vizebürgermeister Pirker Alois
GV Ing. Moser Berndt
GR Dipl. Päd. Fleissner Eva (erscheint verspätet um 18:05 Uhr, zum Tagesordnungspunkt)
GR Jester Michaela
GR Krethen Robert
GR Matitz Josef
GR Moritzer Rupert
GR Rohrer Wolfgang
GR Steinwender Michael
GR Zippo Bettina
GR Ing. Winkler Karl
GR Ing. Hartlieb Michael
GR Leitner Armin

Entschuldigt ferngeblieben und vertreten worden sind: -

weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek Nadja**, MA - Schriftführung und Berichterstattung
Herr Finanzverwalter **Egger Florian** – Berichterstattung

Der Gemeinderat behandelt die folgende Tagesordnung:

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Feststellung Rechnungsabschluss 2019 gemäß § 90 K-AGO
- 5) Erhöhung Tarifsatz Bauhof (Arbeitsstunde und Maschinenstunde)
- 6) Verkauf Klosteranteil Waisach an Dr. Seywald Wilfried
- 7) Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg: Grundsatzbeschluss
- 8) Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg: Vergabe Planungsarbeiten
- 9) Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg: Vergabe Hochbehälterkontroll-system
- 10) Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg: Kompetenzübertragung von zukünftigen Vergaben gemäß § 34 Abs. 5 K-AGO an den Gemeindevorstand
- 11) Wegsanierungen nach Modell Kärnten 2020
- 12) Mietvertrag mit Kessel Denis für Wohnung im 2. OG, Hauptstraße 240
- 13) Ankauf Müllcontainer für Kartonagen – ASZ
- 14) Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft
- 15) Instandsetzungen Badeseesee 2020
- 16) Eintrittspreise Badeseesee
- 17) Zufahrtsmöglichkeit Gries 1a für Herrn Tschabitscher Gerhard
- 18) Berichte der Ausschüsse
- 19) Berichte des Bürgermeisters
 - a) Vermögensbewertung für Eröffnungsbilanz – Vortrag MMag. Klösch am 25.06.2020
 - b) Kommende Gemeinderatssitzung: Beschlussfassung über Anträge Mietaussetzungen und Einhebung Elternbeiträge während Covid-19
 - c) Förderung - Vermessung Güterweg Kerschbaum
 - d) Förderung des Vereins BBS

nicht öffentlicher Sitzungsteil

ERGEBNISPROTOKOLL

1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg veröffentlicht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner als Vorsitzender begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführerin und die Berichterstatter und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung ist ein Zuhörer (Haßler Hermann) anwesend.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest. (Frau Fleißner Eva ist noch nicht anwesend).

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herr GR Ing. Hartlieb Michael und
- Herr VzBGM Pirker Alois

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.
(14 Anwesende, Frau Fleißner noch nicht da).**

3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

Anfragen in dieser Sitzung:

- **GR Krethen Robert: Stau vor dem ASZ am Freitag**
Beantwortung Bürgermeister: leider lässt die Eigenverantwortung der BürgerInnen zu wünschen übrig; zum einen haben die BürgerInnen die Zeit genutzt um zu Hause aufzuräumen und haben damit die Kapazitäten des ASZ erreicht; zum anderen wurde keine Einsicht gezeigt, dass Bauschutt und Ähnliches nicht angenommen wird (Vorgabe des Landes); teilweise haben die BürgerInnen auf der B100 geparkt; der Müll war nicht vorsortiert und auch nicht zerkleinert (Kartonagen)... all dies hat dazu geführt, dass die Regelung beim ASZ nicht optimal funktionieren konnte; es wurde ständig versucht den Ansturm und den Covid-19-Vorgaben entgegenzuwirken

(Frau GR Dipl. Päd. Fleißner erscheint).

- **GR Krethen Robert: Beschriftung für Adeg Anto in Hauzendorf**
Kann Tafeln in der Größe wie im Ortskern aufstellen.

- **GR Krethen Robert: Urnengräber**
Auftrag an Girzikowski wurde vergeben, damit Urnengräber erstellt werden; Nachfrage erfolgt durch Bürgermeister
- **GR Leitner Armin: Windräder auf Kreuzeckgruppe**
aktueller Stand ist unverändert, mit Büro LR Sara Schaar telefoniert; angeblich Vereinbarungen mit Eigentümern aus Steinfeld für Windmessungen anhängig; offiziell keine Informationen zu bekommen; Naturschutz und Baubehörde haben noch nichts vorliegend; Montag ist ein Gedankenaustausch geplant (Grundbesitzer, Jäger)
- **GV Ing. Moser Berndt: Förderung Porcia Theaterwagen**
Geplant war Aufführung am 05. August; Rückmeldung betreffend Förderung noch ausstehend; Durchführung, wenn Förderung zugesagt wird;

Keine weiteren Anfragen.

offene Anfragen der letzten Sitzung: keine

4) Feststellung Rechnungsabschluss 2019 gemäß § 90 K-AGO

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Der Rechnungsabschluss 2019 wird den GemeindemandatarInnen während der Sitzung zur Einsicht durchgereicht.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zur Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung der Auflage erfolgte auf der Amtstafel und auf der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg.

Im Vergleich zum 1. NTV 2019, der im Juni 2019 erstellt und beschlossen wurde, ergeben sich massive Abweichungen zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen verbrauchten Budgetwerten. Der 1. NTV 2019 wurde im ordentlichen Haushalt ausgeglichen mit einem Budgetwert von € 3.943.000,00 und im außerordentlichen Haushalt mit € 355.700,00 beschlossen. Im Rechnungsabschluss 2019 ergeben sich im ordentlichen Haushalt auf der Einnahmenseite € 4.303.072,48 und auf der Ausgabenseite € 4.344.330,34. Im außerordentlichen Haushalt € 261.327,88 bei den Einnahmen und € 281.604,40 bei den Ausgaben. Der Rechnungsabschluss 2019 weist im ordentlichen Haushalt einen Soll-Abgang von € 41.257,86 aus. Der Ist-Abgang beträgt € 592.558,66. Im außerordentlichen Haushalt beträgt der Soll-Abgang € 20.276,52.

weitere Soll-Abgänge

Ordentlicher Haushalt:	€ 41.257,86
Bauhof:	€ 42.227,15
Wasserhaushalt:	€ 109.206,80
Kanalhaushalt:	€ 218.655,60
Müllhaushalt:	€ 23.101,03

Die Gesamtsumme der Einnahmen wurde um € 360.072,48 im ordentlichen Haushalt überschritten - wobei davon die Soll-Abgangsbuchungen in den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit zu berücksichtigen sind.

Auf der Einnahmenseite konnten vor allem durch nachstehende Steuern, Abgaben und Transferzahlungen überplanmäßige Einnahmen verbucht werden:

Bezeichnung	Voranschlag	Verbucht	Differenz
Kommunalsteuer	€ 339.000,00	€ 387.672,57	€ 48.672,57
BZ oH (ohne Betriebe mit markt. Tätigkeit)	€ 290.500,00	€ 342.600,00	€ 52.100,00
Zweitwohnsitzabgabe	€ 4.100,00	€ 38.827,80	€ 34.727,80
Zuschüsse des Bundes (Pflegerregress)	€ 32.300,00	€ 64.708,81	€ 32.408,81
Ertragsanteile	€ 1.462.000,00	€ 1.483.303,38	€ 21.303,38
Ortstaxe	€ --	€ 35.593,40	€ 35.593,40
Pauschalierte Ortstaxe (POT)	€ 2.500,00	€ 14.732,66	€ 12.232,66
Grundsteuer	€ 140.100,00	€ 147.706,60	€ 7.606,60

Auf der Ausgabenseite lässt sich festhalten, dass es in allen Voranschlagsgruppen massive überplanmäßige als auch außerplanmäßige Ausgaben gegeben hat. Die Gesamtsumme der Ausgaben den Voranschlag um € 401.330,34 übersteigen.

Bezeichnung	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben
Gruppe 0	€ 818.000,00	€ 859.767,25	€ 41.767,25

Ansatz-Post	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben	Begründung
000-7212	€ 16.200,00	€ 19.800,00	€ 3.600,00	Sitzungsgelder
010-5xxx	€ 239.300,00	€ 251.231,34	€ 11.931,34	Reisegebühren (€ 4.300,00 Gerhard), ÜStd. (€ 3.000,00), Leistungsprämie K-GMG (€ 5.700,00)
010-6030	€ 6.000,00	€ 8.868,77	€ 2.868,77	Biowärme
010-63xx	€ 19.900,00	€ 25.711,20	€ 5.811,20	Porto und Telefongebühren
010-6700	€ 6.900,00	€ 11.451,32	€ 4.551,32	Versicherungsaufwand KLV und Grawe
010-7100	€ 2.100,00	€ 6.537,49	€ 4.437,49	Innenumsätze
012-5660	€ 0,00	€ 24.189,32	€ 24.189,32	Dienstjubiläum (Durchläufer)
015-7280	€ 1500,00	€ 3.467,15	€ 1.967,15	Gemeindezeitung

Bezeichnung	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben
Gruppe 1	€ 67.800,00	€ 71.446,35	€ 3.646,35

Ansatz-Post	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben	Begründung
163x-xxx	€ 66.500,00	€ 70.059,11	€ 3.559,11	Gesamtkosten FF 2018: € 74.288,40

Bezeichnung	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben
Gruppe 2	€ 512.700,00	€ 563.994,15	€ 51.294,15

Ansatz-Post	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben	Begründung
2110-0420	€ 0,00	€ 658,80	€ 658,80	Netgear-Modem
2110-4xxx und 7280	€ 9.800,00	€ 18.475,72	€ 8.675,72	TÜV-Berichte und Revisionsberichte (€ 2.500,00), Druckermiete und Kopien (2000,00), Reparatur Fenster (€ 1.000,00), Diverses (Hygieneartikel, Fußbälle, Zeugnispapier, Bastelmaterial, Reinigungsmittel, Büromaterial, Abos)
2110-6140	€ 0,00	€ 1.622,69	€ 1.622,69	Fassadenplattenmontage € 964,80 und Kanalanschluss € 629,57
2110-6700	€ 2.800,00	€ 4.990,82	€ 2.190,82	Versicherungsaufwand KLV
2110-7270	€ 0,00	€ 3.440,00	€ 3.440,00	Förderung Elternbeiträge (Durchläufer)
2400-5xxx	€ 160.600,00	€ 163.223,09	€ 2.623,09	Personalkosten
2400-603x	€ 2.200	€ 9.833,38	€ 7.633,38	Biowärme Kindergarten und FF
2400-7100	€ 1.000,00	€ 2.204,37	€ 1.204,37	Innenumsätze Kindergarten
2400-720x	€ 0,00	€ 4.983,00	€ 4.983,00	Bauhofstunden
2490-7510	€ 35.800,00	€ 39.945,63	€ 4.145,63	Kinderbetreuungseinrichtungen Umlage
2690-7100	€ 1.700,00	€ 11.190,40	€ 9.490,40	Innenumsätze Sportverein

Bezeichnung	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben
Gruppe 3	€ 111.500,00	€ 130.245,05	€ 18.745,05

Ansatz-Post	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben	Begründung
3220-7280	€ 0,00	€ 5.632,00	€ 5.632,00	Nachverrechnung Trachtenkapelle
3800-5xxx	€ 32.000,00	€ 38.071,94	€ 6.071,94	Personalkosten (Krankenstandsvertretung)
3800-7100	€ 500,00	€ 7.368,05	€ 6.868,05	Innenumsatz Kultursaal

Bezeichnung	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben
Gruppe 4	€ 551.800,00	€ 554.264,93	€ 2.464,93
Breitbandoffensive			

Bezeichnung	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben
Gruppe 5	€ 275.600,00	€ 274.479,79	€ -1.120,21
Transferzahlung öffentliche Krankenanstalten			

Bezeichnung	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben
Gruppe 6	€ 132.100,00	€ 157.229,22	€ 25.129,22

Ansatz-Post	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben	Begründung
6120-6110 und 7280	€ 2.000,00	€ 22.532,58	€ 20.532,58	Austausch Leitschienen Bruggen (€ 3.178,76), Instandhaltungen Swietelsky (€ 7.179,88), Mäharbeiten und Radwegpflege (€ 3.500,00)
6120-7290	€ 0,00	€ 8.080,00	€ 8.080,00	Emberger Almweg (€ 8.080,00),
6160-7290	€ 3.000,00	€ 9.768,41	€ 6.768,41	Aufwendungen Wassererlebnisweg und Wanderwege

Bezeichnung	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben
Gruppe 7	€ 43.100,00	€ 107.653,84	€ 64.553,84

Ansatz-Post	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben	Begründung
7100-7570	€ 0,00	€ 3.762,24	€ 3.762,24	Förderungen Wegsanierungen (Gnoppnitzgraben, BG Wassertheurer)
7420-7xxx	€ 17.800,00	€ 25.663,12	€ 7.863,12	Landwirtschaftsförderung
7710-7xxx	€ 10.200,00	€ 57.442,31	€ 47.242,31	Ortstaxentransferzahlung
7820-7560	€ 4.000,00	€ 8.620,48	€ 4.620,48	Lehrlingsförderung - Kommunalsteuer

Bezeichnung	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben
Gruppe 8	€ 1.303.400,00	€ 1.492.765,37	€ 189.365,37

Ansatz-Post	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben	Begründung
8140-72xx	€ 18.100,00	€ 26.695,80	€ 8.595,80	Eigenleistungen Schneeräumung
8140-7280	€ 30.500,00	€ 64.994,94	€ 34.494,94	Fremdleistungen Schneeräumung
8200-5xxx	€ 129.900,00	€ 149.604,39	€ 19.704,39	Gehälter (€ 6.833,03), ÜStd.(€ 3.226,88), Leistungsprämie K-GMG (€ 6.134,05),
8200-6170	€ 2.500,00	€ 11.654,68	€ 9.154,68	Instandhaltungen Fahrzeuge (Sprinter € 6.540,00; WM 2080 € 1.074,59 und Ford Ranger € 1.154)
8200-7550	0	€ 15.000,00	€ 15.000,00	Transferzahlung OG
8310-5xxx	€ 24.100,00	€ 33.209,53	€ 9.109,53	Personalkosten Badeseer Gehälter und DGNG
8310-7280	€ 4.700,00	€ 10.190,01	€ 5.490,01	Fäkalienabfuhr
8500-6120 und 7280	€ 4.700,00	€ 30.515,94	€ 25.815,94	Instandhaltungsarbeiten Wasserrohrbrüche (€ ca. 12.000,00), Wasserzählertausche (€ 2.829,30), Planerstellung Wasserverordnung (€ 958,16), Hydrant, Entleerungsrohr (€ 4.301,70)
8500-6900	€ 0,00	€ 7.837,03	€ 7.837,03	Schadensfälle Wasser
8500-72xx	€ 10.200,00	€ 22.132,00	€ 11.932,00	Bauhofleistungen
8510-6900	€ 0,00	€ 11.540,13	€ 11.540,13	Schadensfälle Kanal
8510-7280	€ 500,00	€ 14.433,21	€ 13.933,21	Sickergruben und Regenabläufereinigung (€ 2.896,43), Eigenleistung Kanalgrabungsarbeiten (€ 2.000,00), Strabag Rechnung (€ 1.587,75),
8520-6900	€ 0,00	€ 8.803,30	€ 8.803,30	Schadensfälle Müll
8520-7520	€ 43.500,00	€ 50.778,39	€ 7.278,39	Transferzahlungen Abfallwirtschaftsverband

Bezeichnung	Voranschlag	Gebucht	Mehrausgaben
Gruppe 9	€ 127.000,00	€ 132.484,39	€ 5.484,39
Schadensfälle oH			

Entwicklung der schließlichen Reste (Außenstände) in den Gebührenhaushalten:

Abgabe	2018	2019
Wasserbezugsgebühr	€ 72.877,48	€ 22.207,92
Wasserzählermiete	€ 6.078,06	€ 1.189,71
Kanalanschlussbeiträge	€ 59.159,08	€ 18.799,15
Kanalbenützungsgeld	€ 148.055,55	€ 43.633,00
Kanalbereitstellungsgeld	€ 61.283,98	€ 14.315,70
Müllentsorgungsgeld	€ 69.608,94	€ 15.491,75
Summe	€ 417.063,09	€ 115.637,23

Dies bedeutet, dass die offenen Forderungen deutlich zurück gegangen sind.

Entwicklung der Personalkosten in Relation zu den Soll-Einnahmen oH:

Die Berechnung der Summe der Personalkosten ergibt sich aus dem Nachweis über Leistungen für Personal gemäß § 17 VRV 1997. Von der Summe der Personalkosten wurden die Aufwendungen für gewählte Gemeindeorgane und die Aufwendungen des Ansatzes 0120 (Verwaltungsgemeinschaft) in Abzug gebracht.

Die Personalkosten haben im Jahr 2019 ca. 16,71% der Soll-Einnahmen betragen. Die Personalkosten werden mit den Soll-Einnahmen des oH in Relation gesetzt, da die Einnahmen maßgeblich für die zu leistenden Ausgaben sind (Haushaltsausgleich).

Jahr	Summe der Personalkosten	%-Änderungen gegenüber Vorjahr	Soll-Einnahmen oH	Anteil der Personalkosten
2019	€ 718.952,19*	15,08%	€ 4.303.072,48	16,71%
2018	€ 624.743,56	11,01%**	€ 4.014.533,76	15,56%
2017	€ 562.790,74	0,21%	€ 3.469.601,03	16,22%
2016	€ 561.620,17	-0,92%	€ 3.528.074,09	15,92%
2015	€ 566.807,30	-3,45%	€ 3.482.856,23	16,27%
2014	€ 587.088,79	x	€ 3.739.600,21	15,70%

*zuzüglich € 36.000,00

** die Erhöhung im Jahr 2018 ergibt sich aus Personalkosten Zentralamt mit € 19.000,00 (nicht ganzj. MA) sowie im Kindergarten mit € 13.000,00 (€ 9.000,00 Bezüge, € 1.000,00 ÜStd. und DNG) als auch im Bauhof mit € 19.000,00 (€ 7.000,00 ÜStd., € 7.000,00 Bezüge, € 5.000,00 nicht ganzj. MA) und in der Volksschule mit € 4.000,00 (€ 1.500,00 ÜStd, € 2.500,00 Bezüge).

Erkennbar ist, dass trotz der hohen Veränderungen der Personalkosten gegenüber den Vorjahren, der Anteil der Personalkosten in Relation zu den Soll-Einnahmen im oH weiterhin bei ca. 15-17% liegt.

Vergleichswert *Marktgemeinde Steinfeld* im Jahr 2018: 16,623% (€ 760.062,97 Personalkosten)

Entwicklung der Gemeindeabgaben und der Ertragsanteile:

Vor allem durch die Nachverrechnung der Zweitwohnsitzabgabe als auch der POT als auch einem hohen Kommunalsteueraufkommen kann eine hohe Steigerung der Gemeindeabgaben (Ansatz 9200) festgestellt und mehr als € 600.000,00 verbucht werden (Einmaleffekt!).

Jahr	Gesamtsumme Gemeindeabgaben	%-Änderungen gegenüber Vorjahr
2019	€ 618.333,73	22,39%
2018	€ 505.200,82	8,17%
2017	€ 467.033,46	-1,86%
2016	€ 475.900,80	-7,55%
2015	€ 514.746,45	10,91%
2014	€ 464.124,36	x

Zudem gab es 2019 auch eine positive Entwicklung beim Gesamtaufkommen der Ertragsanteile (Ansatz 9250).

Jahr	Gesamtsumme Ertragsanteile	%-Änderungen gegenüber Vorjahr
2019	€ 1.483.303,38	4,69%
2018	€ 1.416.905,49	2,44%
2017	€ 1.383.185,80	-1,94%
2016	€ 1.410.504,81	0,52%
2015	€ 1.403.189,95	1,47%
2014	€ 1.382.919,50	x

Die Gemeindeabgaben – besonders die Kommunalsteuer, Grundsteuer A und Grundsteuer B – sind maßgeblich für die Bewertung der Finanzkraft der Marktgemeinde Greifenburg. Die Finanzkraft ist Grundlage für die Höhe der zu zahlenden Umlagen an das Land. Vergleicht man nun die Werte von 2018 mit 2019 ergibt sich folgende Aufstellung:

	2018	2019	Erhöhung
Kommunalsteuer	€ 358.138,09	€ 387.672,57	€ 29.534,48
Grundsteuer A	€ 9.842,34	€ 18.142,42	€ 8.300,08
Grundsteuer B	€ 126.736,68	€ 129.564,18	€ 2.827,50
Summe	€ 494.717,11	€ 535.379,17	€ 40.662,06

Die absolute Erhöhung dieser drei Abgaben beträgt € 40.662,06. Das entspricht ca. 8,22%. Da die Werte des Haushaltsjahres 2019 für die Berechnung der Umlagezahlungen für das Jahr 2021 herangezogen werden, lässt sich wohl bereits erahnen, dass die zu veranschlagenden Umlagezahlungen wieder steigen werden.

Entwicklung der Landesumlagen:

Die Transferzahlungen an Länder, Landesfonds und Landesammern nehmen ebenfalls rapide zu, sodass eine Steigerung bei den Ertragsanteilen oft zur Gänze bei den Transferzahlungen verpufft.

Beispiele Landesumlagen: Landesumlage, Umlage Krankenanstalten, Kostenanteil Schulassistenz, Kostenbeitrag Kinder-/Tagesbetreuung, Beitrag Schulbaufonds, Rettungsbeitrag, Kopfquote Kärntner Mindestsicherungsgesetz, Kopfquote Kärntner Chancengleichheitsgesetz, Kopfquote Kinder- und Jugendhilfegesetz, Verkehrsbundumlage, Schulerhaltungsbeiträge Berufsschulen.

Jahr	Gesamtsumme Landesumlagen	%-Änderungen gegenüber Vorjahr
2019	€ 938.376,87	3,27%
2018	€ 908.635,18	4,10%
2017	€ 872.852,75	5,64%
2016	€ 826.271,65	0,41%
2015	€ 822.930,68	0,87%
2014	€ 815.853,25	x

Der Rechnungsabschluss wurde am 31.03.2020 der Gemeindeaufsicht zur Begutachtung übermittelt. Nach der Begutachtung des Rechnungsabschlusses wurden die entsprechenden Korrekturen laut Prüfung vorgenommen. Der vorliegende Entwurf kann somit den Gemeindegremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nach eingehender Beratung stellt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 16.04.2020 den Antrag auf Beschlussfassung zur Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019 gemäß § 90 K-AGO an den Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Kontrollausschuss behandelte den Rechnungsabschluss 2019 in seiner Sitzung vom 07.05.2020 und gibt folgenden Bericht ab:

Der Kontrollausschuss stellt in der Sitzung vom 07. Mai 2020 fest, dass während des vergangenen Finanzjahres die angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen. Gemäß § 87 Abs. 2 bis 4 bedürfen Ausgaben, die ihrer Art nach (außerplanmäßige Ausgaben) bzw. die vorgesehenen Beträge überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, sofern die Bedeckung der Ausgaben gesichert ist. Da für die Ausgaben im Jahr 2019 keine Bedeckung vorhanden war, wird der dadurch entstandene Soll-Abgang binnen zwei Jahren – bis 2021 – gedeckt werden müssen. Dazu sind entspricht BZ-Mittel für das Jahr 2021 zu binden. Weiters stellt der Kontrollausschuss die rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses fest.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Der Bürgermeister betont, dass die Zahlen im Voranschlag 2020 realitätsnäher angenommen wurden. Es wurde auf die Rechnungen der letzten Jahre geachtet – Unvorhersehbares kann natürlich immer noch Einschnitte ergeben. Zukünftig sollten die Vornaschläge mehr den Rechnungsabschlüssen entsprechen.
- Die Leistungen wurden erhöht – beispielsweise der Nachmittagskindergarten. Zudem kommen Schäden, die behoben werden müssen (Starkregen, Wegabsitzungen etc.).
- Wie sich Covid-19 auswirken wird, kann noch niemand vorhersagen. Aber es ist von einer Budgetverengung auszugehen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 16.04.2020) und nach Kenntnisnahme des Berichtes des Kontrollausschusses nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020 den Rechnungsabschluss 2019 in der vorgelegten Form. Die nach § 90 Abs. 3 K-AGO erforderlichen Maßnahmen (Richtigstellung von Ansätzen und entsprechendere Bedeckung) wurden bereits bei der Erstellung des Voranschlages 2020 berücksichtigt.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

5) Erhöhung Tarifsatz Bauhof (Arbeitsstunde und Maschinenstunde)

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Laut Rechnungsabschluss 2019 beläuft sich der Soll-Abgang im Bauhof auf € 42.227,15. Ein Grund für den hohen Abgang ist, dass die Arbeitsleistungen in Zusammenhang mit dem neuen Bauhof im OG-Gebäude nicht wirksam waren. Die Einnahmen im Bauhof ergeben sich durch die interne Vergütung mit den anderen Ansätzen, aber auch durch Bedarfszuweisung (z.B. Leasing-Kommunalfahrzeug, Tilgung Kredit OG, Transferzahlung OG) und durch sonstige Einnahmen (z.B. Weiterverrechnung Reparaturarbeiten für das Beschädigen von Straßenlaterne).

Um den Abgang entgegenzuwirken sollen die Tarifsätze erhöht werden.

Berechnungshilfen:

Arbeitsstunden: 2080 Std. (40 Std. x 52 Wochen)
Urlaub: -200 Std. (40 Std. x 5 Wochen)
Krankentage: - 80 Std. (40 Std. x 2 Wochen)
Zwischensumme: 1800 Std. je Arbeiter

Bauhofstunden: 4950 Std. (1800 Std. x 2,75)
Maschinenstunden: 1130 Std. (1255 Std. lt. RA19 abzgl. 10%)

Aufwand 2019	€ 283.714,80
abzgl. OG-Transferzahlung	€ 15.000,00
abzgl. Leasing	€ 25.000,00
abzgl. Kredit	€ 33.400,00
zuzgl. Sonst. Einnahmen	€ 5.300,00
Summe (zu bedecken):	€ 215.614,80

Einnahmenvergütung Vorjahre

Jahr	Arbeitsstunde	Maschinenstunden	Arbeitsstunden in Prozent	Maschinenstunden in Prozent
2019	€ 112.020	€ 47.671	70,15	29,85
2018	€ 122.868	€ 49.138	71,43	28,57
2017	€ 129.076	€ 32.945	79,67	20,33

Aufteilungsschlüssel für Berechnung mit einem Aufwand von € 215.614,80: Verhältnis 3:1

€ 161.711,10 : 4950 Std. = € 32,67/Std. für Arbeitsstunde

€ 53.903,70 : 1130 Std. = € 47,70/Std. für Maschinenstunde

Folgende Ansätze werden vor allem davon betroffen sein (lt. RA 2019):

Arbeitsstunden:

Ansatz	Höhe Vergütung 2019
8500 – Wasserhaushalt:	€ 16.824,00
8140 – Straßenreinigung:	€ 15.900,00
8310 – Badensee:	€ 9.624,00
8150 – Park/Gartenanlagen:	€ 9.168,00
8160 – Straßenbeleuchtung:	€ 9.072,00

Maschinenstunden:

8140 – Straßenreinigung:	€ 10.795,80
8500 – Wasserhaushalt:	€ 5.308,60
8520 – Müllhaushalt:	€ 3.952,00
8310 – Badensee:	€ 3.701,20
8150 – Park/Gartenanlagen:	€ 3.359,20

Gegenüberstellung:

		Berechnung 1		Berechnung 2	
Tarif	bisher	neu	Differenz	neu	Differenz
Arbeitsstunde	€ 24,00	€ 33,00	€ + 9,00	€ 28,00	€ + 4,00
Maschinenstunde	€ 38,00	€ 48,00	€ + 10,00	€ 42,00	€ + 4,00

Vergleichswerte:

Gemeinde Berg/Drautal € 34,00/Std. für Arbeiter und € 44,00/Std. für Maschine

Gemeinde Steinfeld € 27,90/Std. für Arbeiter und € 31,60/Std. bzw. € 44,00/Std. für Maschine

Nach eingehender Beratung stellt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.05.2020 den Antrag auf Beschlussfassung zur Erhöhung der Tarifsätze des Bauhofes auf € 30,00 für Arbeitsstunden (Erhöhung um 6€/Stunde) und € 44,00 für Maschinenstunden (Erhöhung um 6€/Stunde) an den Gemeinderat. Die Tariferhöhung soll rückwirkend per 01.01.2020 umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 14.05.2020) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020, dass die Tarifsätze des Bauhofes auf € 30,00 für Arbeitsstunden und € 44,00 für Maschinenstunden angehoben werden. Die Tariferhöhung ist rückwirkend per 01.01.2020/umzusetzen.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

6) Verkauf Klosteranteil Waisach an Dr. Seywald Wilfried

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr Dr. Wilfried Seywald ist bereits vor geraumer Zeit mit der Kaufabsicht für das Kloster Waisach an die Marktgemeinde Greifenburg herantreten. Er möchte in diesem Gebäude ein Seminar- und Gesundheitshotel etablieren. Zu diesem Zweck hat er bereits den kirchlichen Teil des Gebäudes angekauft. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 18.12.2019 bereits den Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Kloster Waisach gefasst, da die Pläne von Dr. Seywald für die Marktgemeinde Greifenburg in mehrerlei Hinsicht sehr attraktiv erscheinen. Zum einen würde das ehrwürdige Kloster einer entsprechenden Verwendung zugeführt werden und die Instandhaltung des denkmalgeschützten Gebäudes wäre sichergestellt. Zum anderen würde der geplante Hotelbetrieb zur örtlichen aber auch regionalen Wertschöpfung bedeutend beitragen.

Nachdem keine anderen ernsthaften Kaufinteressenten bekannt sind und eine Ausschreibung auf Grund der zukünftig zu erwartenden Nutzungskonflikte (die ehemals kirchliche Hälfte des Klosters gehört bereits Dr. Seywald) nicht sinnvoll erscheint, wurde die Verkaufsvertragsabwicklung konkretisiert.

Die Marktgemeinde Greifenburg hat derzeit aufrechte Mietverhältnisse im Kloster Greifenburg, weshalb vor allem die mietrechtliche Abhandlung im Fokus der letzten Bemühungen stand. Es war und ist der ausdrückliche politische Wille, den Mietern entsprechende Hilfestellungen anzubieten, damit ein etwaiger Auszug oder der Eigentümerwechsel ohne Nachteile sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund wurde den Mietern entsprechend der Gemeinderatsbeschlussfassung eine von der Notarin Mag. Völkerer Christine aufgesetzte Auflösungsvereinbarung mit einer Ablösesumme in Höhe von 10.000€ je anzuerkennender Mietpartei mit einer Abgabefrist bis zum 31.03.2020 ausgehändigt.

Nachdem die rechtsfreundlichen Vertreter der Mieter Gegenforderungen stellten, wurde in einem Umlaufbeschluss des Gemeindevorstandes vom 27.03.2020 folgender Antrag beschlossen:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg fasst als einstimmigen Umlaufbeschluss den Antrag an den Gemeinderat, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in der Sitzung vom 18.12.2020 Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Klosters Waisach wie folgt abgeändert wird:

Das Kloster Waisach soll zum Gegenwert von 230.000€ an Herrn Dr. Seywald Wilfried verkauft werden. Es wird angestrebt das Kloster lastenfrei zu übergeben, weshalb den Mietern eine einvernehmliche Auflösung des Mietverhältnisses angeboten wird. Als Frist für die Einbringung des Auflösungsvertrages wird nunmehr der 15. April 2020 um 12:00 Uhr festgelegt. Mietverhältnisse, welche nicht bis 15.04.2020 einvernehmlich aufgelöst werden, gehen auf den Käufer über.

Die Marktgemeinde Greifenburg vereinbart mit Herrn Dr. Seywald, dass er jeder Mietpartei, welche fristgerecht eine Auflösungsvereinbarung eingebracht hat, eine Entschädigungszahlung in Höhe von 15.000€ ausbezahlt. Die Auszahlung hat binnen einem Monat ab Auszug der Mietpartei zu erfolgen. Die auszahlenden Entschädigungszahlungen werden beim Gegenwert in Abzug gebracht, d.h. diese mindern den Käuferlös. Für Herrn Ebenberger Michael gilt diese Regelung ebenfalls (...).

Dieser Beschluss wurde – vorbehaltlich der heutigen Zustimmung durch den Gemeinderat - amtswegig bearbeitet. Den Mietern wurde demnach eine adaptierte Auflösungsvereinbarung mit einer Ablösesumme in Höhe von 15.000€ je anzuerkennender Mietpartei und einer Abgabefrist bis zum 15.04.2020 ausgehändigt.

Es wurden zwei unterzeichnete Vereinbarungen fristgerecht rückübermittelt.

Eine weitere Mietpartei hat zwischenzeitlich eine gleichlautende Vereinbarung mit Herrn Dr. Seywald abgeschlossen.

Am 23.04.2020 wurde vom Notariat Greifenburg, vertreten durch Frau Mag. Völkerer Christine, die finale Version des Kaufvertrages übermittelt.

Der Kaufvertrag wird den Anwesenden vom Bürgermeister verlesen.

Die Berechnung des Kaufpreises lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

ursprüngliches Kaufangebot	230.000€
<u>Abschlag für 8 Mietparteien</u>	<u>-120.000€ (15.000€ je Mietpartei)</u>
Verkaufssumme	110.000€

Nach eingehender Beratung stellt der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 14.05.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass mit Herrn Dr. Seywald Wilfried der vorliegende Kaufvertrag vom 23.04.2020 unterzeichnet wird. Damit wird das Kloster Waisach mitsamt den dazugehörigen Parzellen der EZ 72 und 228, beide KG Bruggen (73102), an Herrn Dr. Seywald übertragen. Nachdem die Mietverhältnisse mitübertragen werden, ist für jede zu behaltende bzw. auszubehaltende Mietpartei eine Abschlagszahlung in Höhe von 15.000€ vereinbart worden. Daher ergibt sich ein endgültiger Kaufpreis in Höhe von 110.000€. Der Kaufvertrag sowie die treuhändische Abwicklung erfolgt über das Notariat von Frau Mag. Völkerer.

Abstimmungsergebnis: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag an GR

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Krethen Robert ersucht den Bürgermeister nochmals das Gespräch mit Familie Oberneder zu suchen. Der Bürgermeister sichert zu, dass zukünftig die Gemeinde selbstverständlich auch für diese Miete helfend zur Seite steht (Wohnungssuche etc.).
- GR Krethen Robert bringt vor, dass die Gemeinde jahrelang die Mietanpassung „verschlafen“ hat.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 14.05.2020) und des einstimmigen Umlaufbeschlusses des Gemeindevorstandes vom 27.03.2020 nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020, dass mit Herrn Dr. Seywald Wilfried der vorliegende Kaufvertrag vom 23.04.2020 unterzeichnet wird. Damit wird der gemeindeeigene Anteil am Kloster Waisach mitsamt den dazugehörigen Parzellen der EZ 72 und 228, beide KG Bruggen (73102), an Herrn Dr. Seywald übertragen. Nachdem die Mietverhältnisse mitübertragen werden, ist für jede zu behaltende bzw. auszubehaltende Mietpartei eine Abschlagszahlung in Höhe von 15.000€ zu vereinbaren. Die Fristsetzung der Abgabe der Auflösungsvereinbarungen per 15.04.2020 wird bestätigt. Daher ergibt sich ein endgültiger Kaufpreis in Höhe von 110.000€. Der Kaufvertrag sowie die treuhändische Abwicklung erfolgt über das Notariat von Frau Mag. Völkerer.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

7) Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg: Grundsatzbeschluss

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr DI Keuschnig Bernd hat nach mehreren Vorberatungen folgende Grobplanung für die Sanierung der Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg erstellt:

Maßnahme	Menge	Projektphase	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Druckminderschächte	3 Stk	1	90.000 €	90.000 €	90.000 €
Ringschluss Hauzendorf	390m	1	27.300 €	27.300 €	27.300 €
Ringschluss Auen	880m	1	66.000 €	66.000 €	66.000 €
Ringschluss Mauthbach	100m	1	13.000 €	13.000 €	13.000 €
Ringschluss Süd	890m	1	62.300 €	62.300 €	62.300 €
Ringschluss Ost	410m	1	30.750 €	30.750 €	30.750 €
Ringschluss Schattseite	1730m	1	121.100 €	121.100 €	121.100 €
Drauquerung für RS Schattseite	1 Stk	1	35.000 €	35.000 €	35.000 €
ÖBB-Querung für RS Schattseite	1 Stk	1	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Leitungstausch Schulstraße	80m	1	12.800 €	12.800 €	12.800 €
Leitungstausch Schattseite	1500m	1	270.000 €	270.000 €	270.000 €
Anschluss Amberg (optional)	950m	1	114.000 €	114.000 €	
Fernübertragungssystem Quelfassung		1	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Sammelschacht Gasen	1 Stk	2	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Ableitung Gasen bis HB-Kerschbaum	1150m	2	207.000 €	207.000 €	207.000 €
Trinkwasserkraftwerk (optional)		2	110.000 €		
Energiefortleitung Kraftwerk	480m	2	33.600 €		
Unvorhergesehenes (ca. 10%)			132.785 €	132.785 €	132.785 €
Summe Investitionskosten netto			1.460.635 €	1.317.035 €	1.203.035 €
Summe Investitionskosten brutto			1.752.762 €	1.580.442 €	1.443.642 €
Planungskosten (brutto)			115.200 €	102.729 €	93.837 €
Gesamtkosten (brutto)			1.867.962 €	1.683.171 €	1.537.479 €

Die Finanzierung des Projektes ist durch den Wasserhaushalt zu tragen (etwaige Förderungen werden beantragt und reduzieren die Investitionskosten möglicherweise noch).

Nachdem der Wasserhaushalt die Investitionskosten nicht abdecken kann, muss ein Darlehen aufgenommen werden. Amtswegig sollen zumindest 3 Angebote eingeholt werden, die dann zur Beschlussfassung gelangen. Es wird vor der Vergabe des Darlehens ein Vertragscheck von der Firma Quantum erfolgen, damit keine nachteiligen Vereinbarungsklauseln übersehen werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 16.04.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass die Erneuerung der Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg entsprechend den Planungsentwürfen von DI Keuschnig Bernd in der Variante 1 (mit Trinkwasserkraftwerk) beschlossen wird (Grundsatzbeschluss).

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Die Projektsumme ist durch eine Darlehensaufnahme zu finanzieren. Es sollen amtswegig etwaige Fördermöglichkeiten abgeklärt werden und mindestens 3 Darlehensangebote eingeholt werden.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg beschließt in seiner Sitzung vom 16.04.2020, dass vor Beschlussfassung über die Darlehensverträge die Firma Quantum mit einem Vertragscheck zu beauftragen ist (Kosten max. 2.000€).

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Das Trinkwasserkraftwerk soll sich laut Berechnungen von Ing. Keuschnig Bernd nach einigen Jahren selbst tragen. Zudem können mit Trinkwasserkraftwerk möglicherweise weitere Förderungen angesprochen werden.
- Präsentation für die Bevölkerung vorbereiten (wenn möglich im Herbst).

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 16.04.2020) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020 die Erneuerung der Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg entsprechend den Planungsentwürfen von DI Keuschnig Bernd in der Variante 1 (mit Trinkwasserkraftwerk) (Grundsatzbeschluss).

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

8) Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg: Vergabe Planungsarbeiten

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die mit DI Bernd Keuschnig umrissenen Tätigkeiten für die Planung, Ausschreibung und Projektbegleitung (Bauleitung) der Sanierung der Wasserversorgungsanlage Greifenburg wurden für eine Angebotslegung ausgeschrieben.

Es sind folgende Angebote eingegangen:

- DI Keuschnig Bernd: 115.200€,
- Firma Flussbau IC: 128.400€ und
- DI Vierbauch Josef: 129.960€.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 16.04.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass Herr DI Keuschnig Bernd als Billigstbieter (115.200€) mit der Planung, Ausschreibung und Projektbegleitung der Sanierung der Wasserversorgungsanlage Greifenburg beauftragt wird. Die Vergabe kann entsprechend § 46 Bundesvergabegesetz 2018 als Direktvergabe vorgenommen werden, da der Schwellenwert von 100.000€ netto nicht überschritten wird.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 16.04.2020) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020, dass Herr DI Keuschnig Bernd als Billigstbieter (115.200€) mit der Planung, Ausschreibung und Projektbegleitung der Sanierung der Wasserversorgungsanlage Greifenburg beauftragt wird. Die Vergabe kann entsprechend § 46 Bundesvergabegesetz 2018 als Direktvergabe vorgenommen werden, da der Schwellenwert von 100.000€ netto nicht überschritten wird.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

9) Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg: Vergabe Hochbehälterkontrollsystem

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr DI Keuschnig Bernd hat folgende zwei Angebote für ein Kontrollsystem der Trinkwasserhochbehälter Kerschbaum, Gnoppnitz und Pobersach eingeholt:

1. GF-Tec Elektrotechnik GmbH, Feffernitz/Drau: 22.961,25€ netto (27.553,50€ brutto)
2. MET Elektro Unterlerchner GmbH, Seeboden: 29.660€ netto (35.592€ brutto)

Es wurden nur regionale Anbieter für eine Angebotslegung kontaktiert, da technische Gerätschaften in der Regel von entsprechendem Fachpersonal zu servicieren sind (Soft- und Hardware) – daher sind auch zukünftige Anfahrtkosten zu betrachten.

Die geplanten Kosten liegen bei 25.000€ netto und werden durch das Angebot 1 eingehalten.

Herr DI Keuschnig Bernd spricht sich für eine schnellstmögliche Vergabe an den Billigstbieter, die Firma GF-Tec, aus.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 14.05.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg entsprechend den Empfehlungen von DI Keuschnig die Firma GF-Tec als Billigstbieter mit dem Einbau eines Hochbehälterkontrollsystems beauftragt wird. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf ca. 28.000€ brutto.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 14.05.2020) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020, dass im Zuge der Erneuerung der Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg entsprechend den Empfehlungen von DI Keuschnig die Firma GF-Tec als Billigstbieter mit dem Einbau eines Hochbehälterkontrollsystems beauftragt wird. Die Kosten belaufen sich laut Angebot auf ca. 28.000€ brutto.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

10) Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg: Kompetenzübertragung von zukünftigen Vergaben gemäß § 34 Abs. 5 K-AGO an den Gemeindevorstand

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg ersucht den Gemeinderat zudem, dass gemäß §34 Abs. 5 K-AGO die für das Projekt „Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg“ notwendigen Vergabetätigkeiten an den Gemeindevorstand übertragen werden. Vergabetätigkeiten sollen vom Gemeindevorstand durchgeführt werden können, wenn die jeweiligen Leistungen im Grundsatzbeschluss enthalten sind und die geplanten Kosten nicht überschritten werden oder durch Kompensation einer anderen Ausgabe ausgeglichen werden können. Überplanmäßige und außerplanmäßige Vergaben bleiben in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Dem Gemeinderat soll von Vergabetätigkeiten in der jeweils folgenden Sitzung berichtet werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg vertagt vorerst diese Beschlussfassung. Zuerst soll eine Zeitleiste erstellt und die Fördermöglichkeiten geklärt werden.

~~Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis des einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 14.05.2020) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020, dass gemäß §34 Abs. 5 K-AGO die für das Projekt „Erneuerung Trinkwasserversorgungsanlage Greifenburg“ notwendigen Vergabetätigkeiten an den Gemeindevorstand übertragen werden. Vergabetätigkeiten sollen vom Gemeindevorstand durchgeführt werden können, wenn die jeweiligen Leistungen im Grundsatzbeschluss enthalten sind und die geplanten Kosten nicht überschritten werden oder durch Kompensation einer anderen Ausgabe ausgeglichen werden können. Überplanmäßige und außerplanmäßige Vergaben bleiben in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Dem Gemeinderat soll von Vergabetätigkeiten in der jeweils folgenden Sitzung berichtet werden.~~

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

11) Wegsanierungen nach Modell Kärnten 2020

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Eigentlich hätten 2019 bereits Wegsanierungen im Rahmen vom Modell Kärnten vorgenommen werden sollen. Diese wurden jedoch aus diversen Gründen auf 2020 verschoben.

Nun hat Ing. Martin Größing-Dolinschek eine Aufstellung aller Wege für das Jahr 2020 samt Kostenschätzung übermittelt.

Es gilt folgende Wege zu sanieren:

Wegname	Weglänge	Obmann/Erhalter	geschätzte Kosten brutto	Fördersatz	verbleibende Kosten	Anteil Gemeinde
Ebenberger vlg. Kalcher	1800	Ebenberger Hans Peter	6.000 €	60%	2.400 €	1.200 €
Egger vlg. Reiter	100	Egger Albin	1.000 €	65%	350 €	175 €
Gnoppnitzstraße	6100	Gemeinde Greifenburg	10.000 €	40%	6.000 €	6.000 €
Greifenburg-Emberg	1050	Gemeinde Greifenburg	9.000 €	40%	5.400 €	5.400 €
Hauzendorf - Amberg	860	Pirker Michael	4.000 €	65%	1.400 €	700 €
Huber vlg. Schneeberger	250	Huber Hans Peter	300 €	65%	105 €	53 €
Jester vlg. Amberger	250	Jester Andreas	2.000 €	80% netto	668 €	334 €
Kerschbaum	3110	Aigner Johann	11.000 €	65%	3.850 €	1.925 €
Kleineder-Obereder	750	Maier Hermann	4.500 €	65%	1.575 €	788 €
Kurz vlg. Tueger	250	Kurz Johann	800 €	80% netto	267 €	133 €
Oberheinricher vlg. Hopfgartner	800	Oberheinricher Hermann	5.500 €	80% netto	1.833 €	917 €
Oschlinger-Rieger	450	Oschlinger Alois Markus	- €	0%	- €	- €
Tröbelsberg	2650	Stocker Gottfried	25.000 €	65%	8.750 €	4.375 €
Weneberg-Gamberger	1500	Schönegger Robert	6.000 €	65%	2.100 €	1.050 €
Wiesflecker-Wassertheuer	1850	Stocker Michael	16.000 €	65%	5.600 €	2.800 €
Summe			101.100 €	60.803 €	40.298 €	25.849 €

Aufgrund der aktuellen Umstände und zur Wahrung des Haushaltsausgleichs wären überplanmäßige Ausgaben im ordentlichen Haushalt zu vermeiden, da die Entwicklung der Einnahmen noch nicht absehbar ist. Eine BZ-Deckung in Höhe von 26.000 € wäre daher vorzunehmen. Die BZ-Mittelbindung wurde mit der Revision abgesprochen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 16.04.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass die von Ing. Größing-Dolinschek vorgeschlagenen Wegsanierungen im Rahmen des Modell Kärnten vorgenommen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 101.100€, wobei von der Marktgemeinde Greifenburg voraussichtlich ein Kostenanteil in Höhe von 25.849€ zu tragen ist. Hierfür sind 26.000 € zu binden.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis des einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 16.04.2020) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020, dass die von Ing. Größing-Dolinschek vorgeschlagenen Wegsanierungen im Rahmen des Modell Kärnten vorgenommen werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 101.100€, wobei von der Marktgemeinde Greifenburg voraussichtlich ein Kostenanteil in Höhe von 25.849€ zu tragen ist. Hierfür sind 26.000 € zu binden.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

12) Mietvertrag mit Kessel Denis für Wohnung im 2. OG, Hauptstraße 240

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr Messner Thomas hat das Mietverhältnis für die Wohnung im 2. OG des Amtsgebäudes gekündigt.

Herr Kessel Denis ist seit 12.10.2018 ebenfalls in der Wohnung gemeldet.

Herr Kessel Denis hat nun ein entsprechendes Ansuchen um Zuweisung der Wohnung eingebracht.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 20.02.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass mit Herrn Kessel Denis ein Mietvertrag für die Wohnung im 2. OG des Amtsgebäudes abgeschlossen wird. Der Mietvertrag soll per 01.03.2020 gelten. Als Miete werden 206€ vereinbart und als Betriebskosten sind 57€ einzuzahlen.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis des einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.02.2020) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020, dass mit Herrn Kessel Denis ein Mietvertrag für die Wohnung im 2. OG des Amtsgebäudes abgeschlossen wird. Der Mietvertrag soll per 01.03.2020 rückwirkend gelten (eine Beschlussfassung war im Vorhinein auf Grund der Covid-19-Epidemie nicht möglich). Als Miete werden 206€ vereinbart und als Betriebskosten sind 57€ einzuzahlen.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

13) Ankauf Müllcontainer für Kartonagen – ASZ

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Es besteht schon länger der Wunsch, dass für das ASZ ein rollbarer Müllcontainer für Kartonagen angeschafft wird.

Es wurde nun von der Firma Rossbacher für ein halbes Jahr eine 8 m³ Mulde mietweise angeschafft, um die Nützlichkeit vor Ort überprüfen zu können. Die Mietkosten belaufen sich auf 45€/Monat.

Sollte sich der Kartonagencontainer als geeignet zeigen (wovon auszugehen ist), dann kann im weiteren entweder ein Mietvertrag oder ein Ankauf abgeschlossen werden. Diesbezüglich wurden folgende Angebote eingeholt:

A.) Miete Rossbacher (5 Jahre)

monatliche Miete 75€ = 4.500€

B.) Kauf Rossbacher

Container 2.820€

Lieferung (max.) 850€

Summe 3.670€ (Differenz zu Miete: 830€)

C.) Kauf Werner und Weber (direkt)

Container 2.364€

Lieferung ca. 600€

Summe 2.964€ (Differenz zu Rossbacher ca. 700€, davon 250€ für Lieferung)

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 20.02.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass nach gelungener Erprobung ein Müllcontainer für Kartonagen für das ASZ Greifenburg angekauft werden soll. Der Müllcontainer soll beim Billigstbieter, der Firma Werner und Weber bezogen werden. Nach Möglichkeit sind die Frachtkosten zu minimieren (gemeinsame Bestellung / Lieferung mit anderen Abnehmern). Die Kosten für den Müllbehälter belaufen sich samt Lieferung auf ca. 3.000€.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis des einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 20.02.2020) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020, dass nach gelungener Erprobung ein Müllcontainer für Kartonagen für das ASZ Greifenburg angekauft werden soll. Der Müllcontainer soll beim Billigstbieter, der Firma Werner und Weber bezogen werden. Nach Möglichkeit sind die Frachtkosten zu minimieren (gemeinsame Bestellung / Lieferung mit anderen Abnehmern). Die Kosten für den Müllbehälter belaufen sich samt Lieferung auf ca. 3.000€.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

14) Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Abteilung 7 des Amtes der Kärntner Landesregierung hat die Gemeinden nochmals gebeten, über eine Kompetenzübertragung an die Bezirkshauptmannschaft zu beraten. Für alle Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, kann demnach die Bezirkshauptmannschaft verantwortlich gemacht werden.

Dazu bedarf es eines Antrages bei der Landesregierung, damit diese eine entsprechende Verordnung erlässt.

Es wurde angemerkt, dass der Bezirk Hermagor flächendeckend diese Kompetenzübertragung vorgenommen hat und sehr positive Erfahrungen aufweist. Ziel ist es, Synergieeffekte zu generieren.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 16.04.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass bei der Kärntner Landesregierung kein Erlass einer Verordnung entsprechend der vorgelegten „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ beantragt wird. Hiernach werden alle Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, an die Bezirkshauptmannschaft Spittal übertragen.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis des einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 16.04.2020) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020, dass bei der Kärntner Landesregierung kein Erlass einer Verordnung entsprechend der vorgelegten „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ beantragt wird. Hiernach werden alle Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, an die Bezirkshauptmannschaft Spittal übertragen.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

15) Instandsetzungen Badesees 2020

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Wie bereits mehrfach besprochen, sollten beim Badesee wieder einige Investitionen getätigt werden, da sowohl im Bereich des Sprungturmes als auch bei den Rutschen Handlungsbedarf besteht.

Das Gesamtprojekt umfasst folgende Investitionen:

Bedarf	Kosten (netto)
Neuanschaffung Sprungturm	€ 8.000,00
Asphaltierungsarbeiten Zugang Rutschen	€ 5.000,00
Oberflächeninstandhaltung Rutschen	€ 6.200,00
Durchflussmessgeräte inkl. Montage	€ 19.950,00
Neuanschaffung Trampolin	€ 15.000,00
Summe:	€ 54.150,00

Im Voranschlag 2020 sind € 9.600,00 für Anschaffung von Anlagevermögen budgetiert.

Für das gesamte Projekt ergibt sich daher ein offener Finanzierungsbedarf von € 44.550,00 netto.

Der BZ-Rahmen für das Jahr 2021 beträgt € 345.000,00. Davon sind inkl. der Deckung des Abganges des Rechnungsabschluss 2019 € 167.700,00 fix gebunden. Der freie BZ-Rahmen beläuft sich daher zurzeit auf ca. € 177.300,00. Die Höhe mancher BZ-Bindungen ist noch abzuwarten, da z.B. das völlige Ausmaß der Straßenschäden nach dem Unwetter im November 2019 nicht bekannt ist und 50% dieser Aufwendungen mit BZ gedeckt werden müssen.

Seitens der Abteilung 3 wurde aber bereits mitgeteilt, dass in Anbetracht drohender massiver Rückgänge bei den Einnahmen aus den Gemeindeabgaben, insbesondere bei der Kommunalsteuer und den ebenso zu erwartenden Rückgängen bei den Anteilen der Kärntner Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile), Maßnahmen zur Erhaltung des Haushaltsausgleichs zu setzen sind.

Die empfohlenen Maßnahmen seitens der Gemeindeaufsicht lauten wie folgt:

- Haushaltswirtschaftliche Sperre
- Reduktion od. gänzliche Vermeidung von freiwilligen Leistungen
- Finalisierung von Projekten in der Umsetzungsphase, nur wenn die Finanzierung gesichert ist
- Zurückhaltung von Projekten, wenn mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde
- Neue Projekte ohne Finanzierungsplan und Veranschlagung sind jedenfalls zurückzustellen, da keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erteilt werden bzw. kein BZ a.R. Unterstützungen

Daher wird vorgeschlagen, dass vorerst nur folgende dringlichsten Investitionen vorgenommen werden:

- Neuanschaffung Sprungturm (bereits in Auftrag gegeben)
- Oberflächensanierung der Rutschen
- Durchflussmessgeräte, wenn dies unumgänglich ist (Überprüfung des TÜV abwarten – wenn möglich noch ein Jahr verschieben)

Daher ergibt sich ein Budgetbedarf in Höhe von 14.200€, sollten die Durchflussmessgeräte unbedingt heuer angeschafft werden müssen in Höhe von 34.150€. Nachdem 9.600€ für Anschaffungen budgetiert wurden, müssen weitere 24.550€ gebunden werden.

Die BZ-Mittelbindung wurde mit der Revision abgesprachen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 16.04.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass für die dringendst notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Badesee BZ-Mittel 2020 und 2021 in Höhe von 14.200€ zur Verfügung gestellt werden. Dies ist im NTV und MFP auszuweisen. BZ-Bindung in Höhe von 6.200€ für Rutschenoberflächensanierung.

Weitere notwendige, aber nicht dringliche Sanierungsmaßnahmen sollen erst nach Kenntnis über die Folgen der derzeitigen Covid-19-Epidemie vorgenommen werden.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Die Badesaison wird mit 30.05.2020 aufgenommen.

Es gibt noch einige Punkte, die in diesem Gremium diskutiert werden sollen:

- Bisher ist keine Aufnahme von Praktikanten vorgesehen.
- Es kann hinterfragt werden, ob es sinnvoll ist die Rutschen heuer überhaupt zu öffnen, wenn die Durchflussmessgeräte notwendig sind. Sollten Durchflussmessgeräte notwendig sein, könnten die Rutschen zur Gänze gesperrt werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis des einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 16.04.2020) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020, dass für die dringendst notwendigen Instandsetzungsarbeiten am Badesee BZ-Mittel 2020 und 2021 in Höhe von 19.200€ zur Verfügung gestellt werden. Dies ist im NTV und MFP auszuweisen. BZ-Bindung in Höhe von 6.200€ für Rutschenoberflächensanierung und BZ-Bindung in Höhe von 5.000€ für die Asphaltierung. Der Sprungturm war bereits vorgesehen.

Weitere notwendige, aber nicht dringliche Sanierungsmaßnahmen sollen erst nach Kenntnis über die Folgen der derzeitigen Covid-19-Epidemie vorgenommen werden.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

16) Eintrittspreise Badesee

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Tarife der Gemeinde sollten regelmäßig überprüft werden.

Nachdem der Badesee Greifenburg für das Jahr 2019 einen Abgang ausweist und zudem Investitionen notwendig sind, sollten die Badeseintrittstarife evaluiert werden.

Übersicht für Neuberechnung Badeseetarife 2020

	jetzt	Verkäufe 2019	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
Tageskarte Erwachsene	4	5315	4,5	5	5,5	6	6,5
Abendkarte (ab 16 Uhr)	2,5	1379	3	3,5	4	4,5	5
Zehnerblock Erwachsene	30	25	36	40	44	48	52
Saisonkarte Erwachsene	40	70	45	50	55	60	65
Tageskarte Kinder	2,5	3565	3	3,5	4	4,5	5
Gruppenkarte Kinder	1,5	1532	2	2,5	3	3,5	4
Zehnerblock Kinder	15	1	24	28	32	36	40
Saisonkarte Kinder	20	53	30	35	40	45	50
Saisonkarte Familie	80	49	90	100	110	120	130
Summe Einnahmen	44.463		51.887	58.992	66.096	73.201	80.305
Mehreinnahmen			7.424	14.529	21.633	28.738	35.842

Neuberechnung Zehnerblöcke: 8 zahlen, 2 Eintritte gratis

Neuberechnung Saisonkarte: Tarif*10

Saisonkarte Familie: 2x Erwachsene, Kinder gratis

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 16.04.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass die Eintrittspreise für den Badesee Greifenburg ab sofort entsprechend der Variante 2 angehoben werden.

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Badesaison ist auf Grund Covid-19 fraglich.
- Hinweis Saisonkartenbesitzer: Zutritt kann nicht versprochen werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt, dass die Eintrittspreise für den Badesee nicht erhöht werden. Die geltenden Preise sollen weiterhin gelten.

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

17) Zufahrtsmöglichkeit Gries 1a für Herrn Tschabitscher Gerhard

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr Gerhard Tschabitscher möchte das Untergeschoss des Gebäudes der Raika Rum, in Gries 1 für die Einstellung von Wohnwägen umbauen.

Nachdem die derzeitige Abfahrt zu niedrig ist, müsste eine andere Zufahrtsmöglichkeit geschaffen werden.

Angedacht ist folgende Zufahrt:



Der gelb markierte Bereich im Bild soll dann abgetragen werden und an dieser Stelle wird ein Rolltor eingebaut.

Für diese Nutzung des Objektes ersucht Herr Tschabitscher um Bewilligung eines Wegnutzungsrechtes für sich und die zukünftigen Wohnwägenstellplatz-Mieter.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellt in seiner Sitzung vom 16.04.2020 den Antrag an den Gemeinderat, dass Herrn Tschabitscher für die Vermietung des Untergeschosses an Wohnwagenbesitzer das Wegnutzungsrecht eingeräumt wird. Es soll ein Nutzungsvertrag für die Parzellen 81/13 und 280/17 erstellt werden, aber keine grundbücherliche Eintragung erfolgen. Das Wegnutzungsrecht ist auf Herrn Tschabitscher und eine im Vertrag festzuhaltende Personenanzahl zu begrenzen. Der Weg darf durch die Nutzung nicht beschädigt oder nachteilig verändert werden (insbesondere bei Tauwetter). Es ist ein jährliches Entgelt in Höhe von 10€ zu vereinbaren. Die Marktgemeinde Greifenburg behält sich vor die Vereinbarung aus wichtigen Gründen (Nichteinhaltung der Vereinbarung, Beschädigung des Weges, Nutzungskonflikte etc.) jederzeit aufheben zu können. Mit den anderen Grundstücksbesitzern ist von Herrn Tschabitscher ungeachtet dieser Beschlussfassung das Einvernehmen herzustellen (Parzellen 1335/4 und 1412).

Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Antrag

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- GR Ing. Hartlieb bringt vor, dass mit der Straßenverwaltung eine Vereinbarung zu treffen ist bzw. diese zu fragen ist.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis des einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 16.04.2020) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 14.05.2020, dass Herrn Tschabitscher für die Vermietung des Untergeschosses an Wohnwagenbesitzer das Nutzungsrecht eingeräumt wird. Es soll ein Nutzungsvertrag für die Parzellen 81/13 und 280/17 erstellt werden, aber keine grundbücherliche Eintragung erfolgen. Das Nutzungsrecht ist auf Herrn Tschabitscher und eine im Vertrag festzuhaltende Personenanzahl zu begrenzen. Der Istzustand darf durch die Nutzung nicht beschädigt oder nachteilig verändert werden (insbesondere bei Tauwetter). Es ist ein jährliches Entgelt in Höhe von 10€ zu vereinbaren. Die Marktgemeinde Greifenburg behält sich vor die Vereinbarung aus wichtigen Gründen (Nichteinhaltung der Vereinbarung, Beschädigung, Nutzungskonflikte etc.) jederzeit aufheben zu können. Mit den anderen Grundstücksbesitzern ist von Herrn Taschabitscher ungeachtet dieser Beschlussfassung das Einvernehmen herzustellen (Parzellen 1335/4 und 1412).

Ergebnis der Abstimmung: 15 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss

18) Berichte der Ausschüsse

Kontrollausschuss, vertreten durch Obmann Krethen Robert:

Wie bereits beim Tagesordnungspunkt 4) berichtet, stellt der Kontrollausschuss in der Sitzung vom 07. Mai 2020 fest, dass während des vergangenen Finanzjahres die angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen. Gemäß § 87 Abs. 2 bis 4 bedürfen Ausgaben, die ihrer Art nach (außerplanmäßige Ausgaben) bzw. die vorgesehenen Beträge überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, sofern die Bedeckung der Ausgaben gesichert ist. Da für die Ausgaben im Jahr 2019 keine Bedeckung vorhanden war, wird der dadurch entstandene Soll-Abgang binnen zwei Jahren – bis 2021 – gedeckt werden müssen. Dazu sind entspricht BZ-Mittel für das Jahr 2021 zu binden. Weiters stellt der Kontrollausschuss die rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses fest.

Weiters wurden die Kassenbestände der Bankkonten und die Bargeldkassen überprüft. Die verbuchten Kassenbestände laut Tagesabschluss stimmen mit den tatsächlichen Kontoauszügen und Bargeldbeständen überein. Zusätzlich zur Kontrolle der Kassenbelege hat der Kontrollausschuss stichprobenartig zwei Personenkonten kontrolliert.

Bauausschuss, vertreten durch Obmann GR Ing. Winkler Karl:

noch keine Sitzung heuer; Kanalanschlüsse für Bauvorhaben des ehemaligen Schwarz-Grundstückes stehen bevor – aber keine Behandlung im Bauausschuss notwendig; barrierefreie WC-Anlage FF Greifenburg könnte nochmals thematisiert werden

Kulturausschuss, vertreten durch Obmann GV Ing. Moser Berndt:

zwischenzeitlich keine Sitzung; Porcia-Theaterwagen in Vorbereitung (soweit Förderung und Veranstaltungsabhaltung möglich)

Familienausschuss, vertreten durch Obfrau Dipl. Päd. Fleissner Eva:

Am 05.03.2020 wurde die letzte Sitzung abgehalten. Beratung über die Unterstützung für den Verein BBS - derzeit scheitert es an der Förderung durch das Land. Die zuständige Landesrätin wurde informiert – derzeit gibt es aber noch keine schriftliche Förderzusage. Ab Montag werden die Einzelbetreuung und die Hausbesuche wieder aufgenommen.

Landwirtschaftsausschuss, vertreten durch Obmann Steinwender Michael:

keine zwischenzeitliche Sitzung.

19) Berichte des Bürgermeisters

- a) **Vermögensbewertung für Eröffnungsbilanz – Vortrag MMag. Klösch am 25.06.2020**
- b) **Kommende Gemeinderatssitzung: Beschlussfassung über Anträge Mietaussetzungen und Einhebung Elternbeiträge während Covid-19**
- c) **Förderung - Vermessung Güterweg Kerschbaum**

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 20.02.2020 beschlossen, dass für die katastrale Endvermessung des Güterweg Kerschbaum eine außerordentliche Förderung in Höhe von 1.000€ an die Güterweggemeinschaft Kerschbaum ausbezahlt wird, sobald die finanziellen Mittel der Gemeinde dies zulassen.

- d) **Förderung des Vereins BBS**

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg hat in seiner Sitzung vom 16.04.2020 beschlossen, dass für den Verein BBS eine jährliche Förderung in Höhe von 1.200€ zur Verfügung gestellt wird. Die Förderung ist erstmalig im Jahr 2020 ausbezahlen und wird solange gewährt, wie der Verein seiner Tätigkeit nachkommt und tatsächlich Betreuungsleistungen erfolgen. Die Auszahlung soll nach budgetären Möglichkeiten erfolgen.

ENDE ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL